Der Amtsdirektor
für die Stadt Friesack

Beschluss

X	
öffentlich	nichtöffentlich

Beschluss-Nr.
0029/19

Beratungsfolge	Termin	TOP	Anw.	Für	Gegen	Enth.	Zahl/Vertr.
Hauptausschuss							
Stadtverordnetenvers	**18.06.2019**	**17**	**14**	**14**	**0**	**0**	**16**

Nach § 22 BbgKVerf war kein Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Wahl eines/r Vertreters/-in der Stadt Friesack für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Havel - Brandenburger Havel" mit Sitz in Rathenow

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack wählt

Herrn Jürgen Brockmann

☒ im ersten Wahlgang mit 14 Stimmen,

☐ im zweiten Wahlgang mit _____ Stimmen,

☐ durch Losentscheid,

zum Vertreter der Stadt Friesack in die Verbandversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel – Brandenburger Havel“ mit Sitz in Rathenow.

I. Sachdarstellung:

Die Stadt Friesack ist gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel – Brandenburger Havel“ mit Sitz in Rathenow, da Teile der Stadt in dessen Zuständigkeitsbereich (Einzugsbereich) liegen.

Der Wasser- und Bodenverband (WBV) als Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt durch Organe. Organe sind der Vorstand und die Verbandsversammlung. In der Verbandsversammlung sind alle Mitglieder des WBV durch ihre Vertreter repräsentiert. Die Verbandsversammlung fasst alle wesentlichen Beschlüsse zur Arbeit des Verbandes. Hierzu zählen Beschlüsse über die Beitragshöhe, die Wirtschaftspläne und die Verbandssatzungen.

Auf der Basis von § 28 Abs. 2 Nr. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wählt die Stadtverordnetenversammlung den/die Vertreter/-in der Stadt in der Verbandsversammlung. Das Verfahren richtet sich nach § 40 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

II. Lösung:

Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Friesack in der Verbandsversammlung des WBV „Untere Havel – Brandenburger Havel“ mit Sitz in Rathenow. Mit der Wahl einer neuen Stadtverordnetenversammlung endet automatisch die Bestellung des Vertreters der vorherigen Wahlperiode.

Es kann jede natürliche Person gewählt werden. Es muss sich in diesem Fall nicht um eine Person aus der Mitte der Gemeindevertretung handeln. Es sollte jedoch eine Nähebeziehung zur Gemeindevertretung bestehen, damit Absprachen, Berichte und Weisungen erfolgen können.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass tatsächliche Probleme bei der Gewässerunterhaltung vorrangig im Rahmen der Grabenschauen zur erörtern sind. Die Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung beinhaltet auch die Wahrnehmung der administrativen Kontrollrechte gegenüber dem Wasser- und Bodenverband und die Berücksichtigung der Auswirkungen der Entscheidungen der Verbandsversammlung für die Stadt insgesamt.

Der bisherige Vertreter der Stadt Friesack in der Verbandsversammlung, Herr Jürgen Brockmann aus Friesack/OT Zootzen, hat seine Bereitschaft und sein Interesse an der Fortführung des Mandates bekundet.

III. Alternativen:

keine

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack

V. Bereits dazu vorliegende Entscheidungen:

keine

Christoph Köpernick
Vors. der Stadtverordnetenversammlung

Christian Pust
Amtsdirektor